

Verantwortlicher Veranstalter  
(Name, Anschrift, **Telefon**, E-Mail):

Ort, Datum

Stadt Hennef (Sieg)  
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
Frankfurter Straße 97

**53773 Hennef (Sieg)**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen**

**Veranstaltung:**

Ich bitte um Zustimmung zur

- vollständigen Sperrung einer Straße.
- halbseitigen Sperrung einer Straße.
- teilweisen Sperrung einer Straße.
- vollständigen Sperrung eines Gehweges.
- halbseitigen Sperrung eines Gehweges.
- teilweisen Sperrung eines Gehweges.

Zeitraum der Sperrung (Tag(e)/Uhrzeit(en):

Ort und beabsichtigte Absperrmaßnahmen:

Eine Skizze, aus der die betroffene/n Straße/n, die Art der Sperrung und (im Fall einer Vollsperrung) die geplante Umleitung zu ersehen sind/ist, füge ich bei.

---

Unterschrift

## Veranstaltererklärung

---

(Veranstalter)

, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

An

Stadt Hennef (Sieg)

Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef (Sieg)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

---

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

---

(Unterschrift)

---

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den  
Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

\_\_\_\_\_  
(Versicherungsgesellschaft)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

Betreff: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person, \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift und/oder Stempel)